



Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

Kein Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2018

P171192

1. Der Regierungsrat stellt hinsichtlich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen fest, dass für die Steuerperiode 2018 kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist.

Begründung:

Für die Steuerperiode 2018 ist kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen, weil die Teuerung im dafür massgebenden Zeitraum nicht gestiegen ist.

